



WetterhausConcept GmbH

Maklervertrag

zwischen

WetterhausConcept GmbH
Charlottenburger Ring 36
D- 49186 Bad Iburg
(Makler)

und

(Mandant)

1. Der Mandant erteilt der WetterhausConcept GmbH (WHC) Auftrag und Vollmacht zur Vermittlung von Verträgen für Factoring und artverwandten alternativen Finanzierungsformen (z.B. Reverse Factoring, Forfaitierung, Asset Backed Securities, Trade-Financing, Exportfinanzierung).
2. WHC ist unabhängiger Makler und vertritt die Interessen des Mandanten gegenüber den Gesellschaften. Die geleistete Vermittlungs- und Beratungstätigkeit ist grundsätzlich honorarfrei. WHC wird dem Mandanten seine Dienstleistung nicht in Rechnung stellen.
3. Im Einzelfall können sich die Vertragsparteien auf ein vermittlungsunabhängiges Beratungshonorar einigen. Hierfür bedarf es einer separaten schriftlichen Honorarvereinbarung.
4. WHC übernimmt im Rahmen dieses Vertrages folgende Hauptpflichten:
 - a. Prüfung des Finanzierungsbedarfs
 - b. Eruierung der am Markt angebotenen Leistungen
 - c. Einholung der in Frage kommenden Angebote
 - d. Vermittlung der nach Absprache mit dem Mandanten notwendigen Verträge
 - e. Betreuung und Unterstützung des Mandanten bei den vermittelten Verträgen
5. WHC ist bevollmächtigt alle relevanten Informationen und Unterlagen den anbietenden Factoring- oder Finanzierungsunternehmen zur Verfügung zu stellen.
6. Dieser Maklervertrag wird bis auf Weiteres geschlossen. Er ist jederzeit ohne Einhaltung einer Frist schriftlich von beiden Seiten kündbar.
7. Bei der Erfüllung des Vertrags haftet WHC im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
8. Gerichtsstand des vorliegenden Vertrags ist Osnabrück.

Bad Iburg, _____

(Ort, Datum)

(WetterhausConcept GmbH)

(Mandant, Firmenstempel)